

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Produktname** : Triple-Superphosphat, Granulate 0-46-0**EG-Nummer** : 266-030-3**REACH Registrierungsnummer**

Registrierungsnummer	Stoff
01-2119493057-33-XXXX	Superphosphate, konzentriert

CAS-Nummer : 65996-95-4**Produktcode** : 3216-27992**Produktbeschreibung** : EG-DÜNGEMITTEL Einnährstoffdünger Triple-Superphosphat, Granulierte 0-46-0**Produkttyp** : Feststoff.**Andere Identifizierungsarten** : Superphosphate, konzentriert; Triple-Superphosphat**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendungen	
Professionelle Verwendung in Formulierung von Zubereitung und Ende-Gebrauch. Industrielle Verwendung für die Formulierung von Vorbereitungen, dazwischenliegender Verwendung und der Endverwendung in industriellen Rahmen. Dünger.	
Verwendungen von denen abgeraten wird	Ursache
Keine.	Stoffsicherheitsbericht

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Nutrien Europe SA
 Avenue Louise 326/36
 1050 Bruxelles
 Belgium
 Tel : +32 (0)2 646 70 00
 Fax : +32 (0)2 646 68 60
 commercial@nutrien.eu

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : productsafety@nutrien.com

1.4 Notrufnummer**Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum**

Telefonnummer : Nutrien Sicherheitsdatenblätter sind in vielen Sprachen bei <https://agproducts.nutrien.com/products/>
 Ärzte, Giftzentren oder der Öffentlichkeit wenden kann Nutrien Global Emergency Response Anzahl 24/7/365 für den Dienst in vielen Sprachen unter +1 303 389 1654

ÖSTERREICH +43 1 406 43 43
 ASERBAIDSCHAN +994 125 979 924
 BELARUS 17 287 +375 00 92
 BELGIEN +32 70 245 245
 BULGARIEN +359 2 9154 378; +359 887 435 325

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

KROATIEN +358 1 2348 342
TSCHECHIEN +420 22 49 192 93
DÄNEMARK +45 82 12 12 12
ESTLAND 16662; +372 62 69 379
FINNLAND +358 9 471977
FRANKREICH
Angers +33 (0) 2 41 48 21 21
Bordeaux +33 (0) 5 56 96 40 80
Lille 0800 59 59 59 (nationale Anrufer)
Lyon +33 (0) 4 72 11 69 11
Marseille +33 (0) 4 91 75 25 25
Nancy +33 (0) 3 83 22 50 50
Paris +33 (0) 1 40 05 48 48
Rennes +33 (0) 2 99 59 22 22
Strasbourg +33 (0) 3 88 37 37 37
Toulouse +33 (0) 5 61 77 74 47
GEORGIA +995 99 53 33 20
DEUTSCHLAND
Berlin +49 30 192 40
Bonn +49 228 192 40
Erfurt +49 361 730 730
Freiburg +49 761 192 40
Göttingen +49 551 192 40
Homburg (Saar) +49 6841 192 40
Mainz +49 6131 192 40
München +49 89 192 40
GRIECHENLAND +30 21 07 79 37 77
UNGARN +36 80 20 11 99
ICELAND +354 543 22 22
IRLAND +353 1 837 9964 (medizinische Fachleute) +353 1 809 2166 (öffentlich)
ISRAEL 4 854 972 19 00
ITALIEN
Bergamo +39 800 883 300
Firenze +39 55 794 7819
Foggia +39 881 732 326
Genua +39 10 563 62 45
Mailand +39 02 6610 1029
Padova +39 49 827 50 78
Pavia +39 38 224 444
Rom +39 06 305 43 43
Turin +39 011 663 7637
KASACHSTAN +7 3272 925 868
LITAUEN +370 5 236 20 52; +370 687 533 78
NIEDERLANDE +31 30 274 88 88
NORWEGEN +47 22 59 13 00
POLEN
Danzig +48 58 682 04 04
Krakow +48 12 411 99 99
Łódź +48 42 63 14 724
Sosnowiec +48 32 266 11 45
Warszawa +48 22 619 66 54
Wroclaw +48 71 343 30 08
PORTUGAL 808 250 143 (nationale Anrufer)
RUMÄNIEN +402 212 106 282
RUSSISCHE FÖDERATION
Ekaterinburg +7 343 229 98 57
Moskau +7 495 628 1687
Saint-Petersburg +7 921 757 3228
SERBIEN +381 11 3608 440
SLOWAKEI +421 2 5477 4166
SLOWENIEN +386 41 635 500
SPANIEN +34 91 562 0420

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

SCHWEDEN 112 (nationale Anrufer); +46 (0) 10 456 6700
 SCHWEIZ +41 44 251 51 51 (in der Schweiz wählen 145)
 Das ehemalige Jugoslawien +38 923 147 635
 TÜRKEI +90 0312 433 70 01 oder 0 800 314 7900
 GROSSBRITANNIEN
 Belfast 844 892 0111
 Birmingham 844 892 0111
 Edinburgh 844 892 0111
 Newcastle Upon Tyne +44 191 2606182; +44 191 2606180
 Penarth 844 892 0111

Lieferant

Telefonnummer : Nutrien Europe SA
 NOTFALL-TELEFONNUMMERN:
 Transport: 00-1-303-389-1654
 Medizinisch: 00-1-303-389-1654

Betriebszeiten : 24/7/365

Informationsbeschränkungen : Keine.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Stoff mit mehreren Bestandteilen

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Dam. 1, H318

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : P280 - Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P305 + P351 + P331 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Nicht anwendbar.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Superphosphate, konzentriert

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar. Anorganisches Salz.
P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nicht verfügbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe : Stoff mit mehreren Bestandteilen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Superphosphate, konzentriert	REACH Reg.-Nr.: 01-2119493057-33-XXXX EG : 266-030-3 CAS: 65996-95-4	70 - 100	Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.	[*]
Calciumbis (dihydrogenorthosphat)	EG: 231-837-1 CAS: 7758-23-8 Verzeichnis: 7758-23-8	53 - 80	Eye Dam. 1, H318	[A]
Calciumsulfat-Dihydrat	EG : 231-900-3 CAS: 10101-41-4 Verzeichnis: 10101-41-4	1 - 20	Nicht eingestuft.	[A]
Calciumhydrogenphosphat	EG: 231-826-1 CAS: 7757-93-9 Verzeichnis: 231-826-1	1 - 15	Nicht eingestuft.	[A]
Fluorapatit (Ca ₅ F(PO ₄) ₃)	EG: 215-144-1 CAS: 1306-05-4	2 - 5	Nicht eingestuft.	[B]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Typ

[*] Stoff

[A] Bestandteil

[B] Verunreinigung

[C] Stabilisierendes Zusatzmittel

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Augenkontakt** : ÄTZENDER. Beginnen Spülung eines Auges sofort. Alle Augenkontakt mit Phosphorsäure erfordern medizinische Untersuchung nach der Dekontamination. Die Augen mit große Mengen Wasser oder Kochsalzlösung Spülen Sie unverzüglich für mindestens 20 bis 30 Minuten, je nach Schweregrad der Exposition. Wenn möglich, vorher Kontaktlinsen entfernen sie vorsichtig, um zusätzliche Augenschäden nicht verursachen. Wenn der anfängliche Wasserversorgung nicht ausreichend ist, zu halten Sie den betroffenen Bereich nass mit einem feuchten Lappen und übertragen Sie die Person zur nächstgelegenen Ort, an dem Spülen kann für die empfohlene Zeitdauer fortgesetzt werden. Rufen Sie einen Krankenwagen für den Transport zum Krankenhaus. Weiter Augenspülung während des Transports. Erhalten Sie Weitere Beratung rufen Sie die medizinischen Notrufnummer auf diesem Sicherheitsdatenblatt oder Ihre Giftinformationszentrum oder Arzt.
- Inhalativ** : Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann. An die frische Luft. Keine besonderen Wirkungen. Ärztlich behandeln lassen, auf Anzeichen von Atembeschwerden. Sie zusätzliche Beratung rufen Sie die medizinischen Notfallnummer auf diesem Sicherheitsdatenblatt oder Ihr Giftinformationszentrum oder medizinischen Leistungserbringer.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen. Die betroffenen Stellen mit Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung, Schmuck und Schuhe ausziehen. Saubere Artikel vor der Wiederverwendung. Ärztliche Hilfe holen, für anhaltende Schmerzen oder Reizung der Haut. Weitere Beratung rufen Sie die medizinischen Notfallnummer auf diesem Sicherheitsdatenblatt oder Ihr Giftinformationszentrum oder Arzt.
- Verschlucken** : Kann den Mund, den Hals und den Magen reizen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Zeichen/Symptome von Überexposition**

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten. Kann die Atemwege reizen. Zu den Symptomen können gehören:
Husten
Kurzatmigkeit - Atembeschwerden
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Rötung
Austrocknung
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen
Übelkeit oder Erbrechen
Diarrhoe

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für den Arzt : Verätzt die Augen. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftdatenbank kontaktieren. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. Für den professionellen, mehrsprachigen, medizinische Unterstützung im Falle von medizinischen Notfällen mit Nutrien Produkte, rufen Sie bei der Nutrien globalen 24 Stunden Notrufnummer: 00-1-303-389-1654.

Besondere Behandlungen : Wenn die Atmung schwierig ist, Sauerstoff verabreichen. Stellen Sie bei Bedarf eine assistierte Beatmung bereit. Kontakt mit der Haut oder den Augen bei hohem Druck kann zu Verletzungen führen. Die Ergebnisse können verbessert werden, indem die Zeit bis zur Dekontamination minimiert und die Dekontaminationszeiten verlängert werden, um Gewebeschäden zu reduzieren.

Expertenmeinung weist darauf hin, dass zur Entfernung von korrosiven Chemikalien eine längere Dekontamination erforderlich ist. Haut- und Augen-Dekontamination sollte mindestens 20 - 30 Minuten lang durchgeführt werden. In Abhängigkeit von der Exposition können längere Dekontaminationszeiten erforderlich sein. Um eine Unterkühlung zu vermeiden, sollte das Bewässerungswasser auf einer angenehmen Temperatur gehalten werden. Wenn sich der Patient nicht in extremem Zustand befindet, kann es erforderlich sein, den Transport zu den Notfallversorgungseinrichtungen zu verschieben, um eine angemessene Dekontaminationszeit zu gewährleisten. Je nach dem Zustand des Patienten oder der Verfügbarkeit von Wasser kann jedoch ein früher Transport des Patienten erforderlich sein. Wenn möglich, die Haut- und / oder Augenspülung während des Nottransports fortsetzen. Beuteln Sie kontaminierte Kleidung und persönliche Gegenstände des Patienten.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Je nach Situation, muss der Retter geeignete Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und ein Atemschutzmaske oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Mund-zu-Mund-Beatmung ist nicht für die orale Exposition Patienten empfohlen. Ersthelfer mit kontaminierte Kleidung sollte ordnungsgemäß dekontaminiert werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Feuerfest. Feuerfestes Produkt. Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Zusätzliche Informationen** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr. Eindämmen und-sammeln das Wasser verwendet, um das Feuer für eine spätere Behandlung und Beseitigung zu kämpfen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Verwenden Sie geeignete Anlagen für die verschüttete Substanz in einem Behälter zur Wiederverwendung oder zur Verfügung zu stellen. Wenn möglich für die Weiterverarbeitung wiederverwerten.
oder
Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Keine weiteren Informationen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Das Produkt kann steile Pfähle bilden, die beim Transport oder bei der Lagerung lose zusammenbrechen können. Dies kann zur Beschädigung von Geräten und zur Gefährdung von Arbeitern führen. Das Risiko, einen steilen, plötzlich kollabierenden Heep zu bilden, erhöht sich, wenn das Produkt geladen oder gelagert wird, wenn es heiß oder unter hoher Luftfeuchtigkeit ist. Vermeiden Sie steile Neigungen, wenn Sie das Produkt entfernen. Falls das Produkt steile Hang gebildet hat, oder hat zu dem Lager- oder Transportbehälter gesteckt, aus dem potentiellen Gefahrenbereich bleiben, falls das Material kollabiert. Gehen Sie nicht in Container, Eisenbahnwaggons oder LKW ohne Durchführung einer Risikobeurteilung und nach alle in engen Räumen Anforderungen. Stellen Sie sicher, dass die Vermeidung von Stürzen berücksichtigt wird und verhindern Sie ggf. die Bewegung mobiler Geräte. Lösen des Produkts, während außerhalb des Behälters durch mechanische Vibrationen zu sein, oder andere Vorrichtungen.

Stellen Sie sicher, dass Schüttgutsäcke oder kleinere verpackte Produkte, die in Lagen gelagert sind, gestapelt, gestapelt, blockiert, verriegelt oder anderweitig gesichert sind, um ein Gleiten, Rollen oder Zusammenfallen zu verhindern. Seien Sie vorsichtig beim Öffnen von LKW- oder Eisenbahntüren, da sich das Produkt während des Transports verschoben haben könnte.

Muss an einem trockenen Ort gelagert werden. Das Produkt absorbiert Feuchtigkeit bei längerer Lagerung unter hoher Luftfeuchtigkeit. Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10). Wenn das Produkt in geschlossene Behältern gelagert wird, den Behälter fest verschlossen und verschlossen halten, bis er gebrauchsfertig ist. Geschlossene Behälter, die geöffnet wurden, müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gehalten werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Dünger. Düngemischungsbestandteil
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Siehe Anhang zum Sicherheitsdatenblatt für weitere Informationen zum Expositionsszenario bzw zu den Expositionsszenarien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
EU-Verordnungen:	Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten: Keine der Komponenten haben einen OEL-Wert. EU-Mitgliedstaaten können Arbeitsplatzgrenzwerte innerhalb ihrer individuellen Zuständigkeit etablieren. Konsultieren Sie die örtlichen Behörden, um festzustellen, ob solche Normen in Ihrer Gerichtsbarkeit gelten.

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Superphosphate, konzentriert	DNEL	Langfristig Inhalativ	2,9 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	4,2 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2,1 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0,7 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	0,4 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch

DNEL/DMEL : Verursacht schwere Augenschäden. Gilt nicht als giftig für den Menschen.

Zusammenfassung

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

PNEC Zusammenfassung : Sehr geringe akute Toxizität für Fische. Für dieses Produkt sind keine ökotoxischen Wirkungen bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: versiegelten Brillen Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich. Kontaktieren Sie Ihren Schutzausrüstung Lieferant, um die Kompatibilität der Geräte mit den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Kontaktieren Sie Ihren Schutzausrüstung Lieferant, um die Kompatibilität der Geräte mit den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Feststoff. [Granulat.]
- Farbe** : Grauweiß bis Braun.
- Geruch** : Geruchlos.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : [Konz. (% w/w): 1%]
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedebeginn und Siedebereich** : Nicht anwendbar. Zersetzt sich.
- Flammpunkt** : [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.]
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht anwendbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Keine entzündbaren Inhaltsstoffe vorhanden.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Nicht anwendbar.
- Dampfdruck** : <0 kPa [Raumtemperatur]
- Dampfdichte** : Nicht verfügbar.
- Relative Dichte** : Nicht verfügbar.
- Löslichkeit(en)** : In den folgenden Materialien teilweise löslich: heißem Wasser.
In den folgenden Materialien sehr gering löslich: kaltes Wasser.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht anwendbar.
- Selbstentzündungstemperatur** : Nicht anwendbar.
- Zersetzungstemperatur** : 200°C
- Viskosität** : Nicht anwendbar.
- Explosive Eigenschaften** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
- Oxidierende Eigenschaften** : Keine.

9.2 Sonstige Angaben

- Löslichkeit in Wasser** : bis 100 g/l

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Wird nicht als reaktionsfreudig angesehen.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.5 Unverträgliche Materialien : Kann bei einigen Metallen in der Konstruktion von Lager- und Verarbeitungs-ausrüstung verwendet unvereinbar. Kontaktieren Sie Ihren Vertriebsmitarbeiter oder einen metallurgischen Spezialisten, um die Kompatibilität mit Ihrer Ausrüstung zu gewährleisten.
Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
starke Laugen
oxidierende Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Superphosphate, konzentriert	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte - Männlich, Weiblich	>5 g/m ³	4 Stunden
	LD50 Dermal	Ratte - Männlich, Weiblich	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	>2000 mg/kg	-
Calciumbis (dihydrogenorthosphat)	LD50 Oral	Ratte	3986 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gilt nicht als giftig für den Menschen.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Superphosphate, konzentriert	Haut	Kaninchen	0	-	72 Stunden
	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen	2.3	-	72 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Anorganische Salz. Längere oder wiederholte Exposition kann die Haut austrocknen, was zu Irritationen.

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

Respiratorisch : Kann eine leichte vorübergehende Reizung hervorrufen. Effekte reichen nicht für eine Einstufung als gefährlich.

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
Superphosphate, konzentriert	Haut	Maus	Nicht sensibilisierend

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht sensibilisierende Substanz.

Respiratorisch : Nicht sensibilisierende Substanz.

Mutagenität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
Superphosphate, konzentriert	OECD 471 Rückmutationstest in Bakterien	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine Hinweise auf Gefahr beim Menschen.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gilt als nicht giftig für das Fortpflanzungssystem.

Teratogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Superphosphate, konzentriert	Negativ - Oral	Ratte - Weiblich	750 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Hautkontakt
Einatmen (Stäube und Nebel)

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.
Inhalativ : Kann eine leichte vorübergehende Reizung hervorrufen.
Hautkontakt : Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
Verschlucken : Kann Reizungen des Verdauungstrakts mit begleitender Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung

Inhalativ : Keine spezifischen Daten. Kann die Atemwege reizen. Zu den Symptomen können gehören:
Husten
Kurzatmigkeit - Atembeschwerden

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Rötung
Austrocknung

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen
Übelkeit oder Erbrechen
Diarrhoe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition****Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen : Verursacht schwere Augenschäden.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Siehe oben.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Siehe oben.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Siehe unten.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Superphosphate, konzentriert	Chronisch NOAEL Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	250 g/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Schädliche Wirkungen sind in der Regel das Ergebnis von akuten Überbelichtung. Diese Effekte können langfristig oder dauerhaft sein.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Superphosphate, konzentriert	Akut LC50 >85.9 mg/l Frischwasser	Fisch	72 Stunden
	Akut NOEC 87.6 mg/l Frischwasser	Algen	72 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Übermäßige Nährstoffabfluss zu einem Gewässer kann in Eutrophierung führen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gemäß EG-Kriterien: Inhärent biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- PBT** : Nicht anwendbar. Anorganisches Salz.
P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nicht verfügbar.
- vPvB** : Nicht anwendbar.
vP: Nicht verfügbar. vB: Nicht verfügbar.

- 12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt**

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

- Gefährliche Abfälle** : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
06 09 06 09 03*	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien und aus der Phosphorchemie Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	ICAO
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Zusätzliche Informationen	-	-	-	-

**14.6 Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
und gemäß IBC-Code** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Anhang XIV](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

**Beschränkung der
Herstellung des
Inverkehrbringens und
der Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Mischungen und
Erzeugnisse**

[Sonstige EU-Bestimmungen](#)

Europäisches Inventar : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Industrieemissionen : Gelistet

**(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung) –
Luft**

[Ozonabbauende Substanzen \(1005/2009/EU\)](#)

Nicht gelistet.

[Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung \(PIC, Prior Informed Consent\) \(649/2012/EU\)](#)

Nicht gelistet.

[Seveso-Richtlinie](#)

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-III-Richtlinie kontrolliert.

[Internationale Vorschriften](#)

[Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III](#)

Nicht gelistet.

[Montreal Protokoll \(Anhänge A, B, C, E\)](#)

Nicht gelistet.

[Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe](#)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Internationale Listen

Nationales Inventar

Australien	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Kanada	: Mindestens eine Komponente ist nicht in der DSL (Liste der einheimischen Substanzen) gelistet. Diese Komponenten sind jedoch alle in der NDSL (Liste der nicht einheimischen Substanzen) gelistet.
China	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Japan	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Malaysia	: Nicht bestimmt.
Neuseeland	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Philippinen	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Süd-Korea	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Taiwan	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Türkei	: Nicht bestimmt.
USA	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

15.2 : Abgeschlossen.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionskommentare	: <input checked="" type="checkbox"/> Überarbeite Punkte: Abschnitt 1. Bezeichnung Abschnitt 2. Mögliche Gefahren Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität Abschnitt 11. Toxikologische Angaben Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung Abschnitt 16. Sonstige Angaben
----------------------------	---

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme	: ATE = Schätzwert akute Toxizität CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RRN = REACH Registriernummer vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
---------------------------------	---

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten : VERORDNUNG (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 mit aufeinanderfolgenden Anpassungen, Änderungen und Berichtigungen.
 VERORDNUNG (EG) Nr 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 mit aufeinanderfolgenden Anpassungen, Änderungen und Berichtigungen.
 ECHA, Europäische Agentur für chemische Stoffe, Einstufung und Kennzeichnung Database
 RICHTLINIE 2012/18 / EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND DES RATES VOM 4. JULI 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
 Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), neueste Fassung.
 Richtlinie 2008/68 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter, mit Ergänzungen entsprechen.
 VERORDNUNG (EG) Nr 2003/2003 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 13. Oktober 2003 über Düngemittel, mit aufeinanderfolgenden Anpassungen, Änderungen und Berichtigungen.
 Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker, Threshold Limit Values für chemische Stoffe, neueste Ausgabe.
 Corrosion Datenerhebung, sechste Ausgabe, 1985, National Association of Corrosion Engineers
 ERG 2016 Emergency Response Guidebook
 IARC-Monographien zur Evaluierung von Krebsrisiken für den Menschen.
 Die Dünger-Institut, Toxicity Testing Ergebnisse, im März 2003
 Forum zum Austausch von Stoffinformationen

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
------	----------------------------------

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
------------------	--

Ausgabedatum/ : 3/23/2021

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 3/22/2019

Version : 4

Hinweis für den Leser

Die Lieferkettenpartner müssen sicherstellen, dass sie dieses Sicherheitsdatenblatt und alle anderen relevanten Sicherheitsinformationen an ihre Kunden weitergeben.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die enthaltenen Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt ("SDS") beziehen sich nur auf das angegebene Material hier erwähnten (das "Material") und nicht auf die Verwendung des Bildmaterials in Kombination mit anderen Materialien oder Verfahren beziehen. Die Informationen und Empfehlungen in diesem Dokument sind angenommen, dass aktuelle und korrekte ab dem Datum dieses Sicherheitsdatenblattes. SIND JEDOCH Die Informationen und Empfehlungen ohne Garantie, Zusicherung oder Lizenz gleich welcher Art, AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIT MIT hinsichtlich ihrer Genauigkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit, und der Verkäufer, Anbieter und Hersteller des Materials und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften (GEMEINSAM DIE VOR "Lieferant ") JEGLICHE HAFTUNG FÜR VERTRAUEN AUF diese Informationen und Empfehlungen. Das SDS ist keine Garantie für die Sicherheit. Ein Käufer oder Nutzer des Materials (ein "Empfänger ") ist dafür verantwortlich, dass es alle aktuellen Informationen erforderlich sind, um eine sichere Verwendung des Materials für seine besonderen Zweck hat.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ferner übernimmt der Empfänger alle RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER VERWENDUNG des Materials. DER EMPFÄNGER ÜBERNIMMT ALLE Verantwortung für die Material ist in einer sicheren Weise unter Einhaltung der anwendbaren Umwelt, Gesundheit und Sicherheit Gesetzen, Strategien und Richtlinien verwendet. DER Lieferant übernimmt keine Gewährleistung die Handelsfähigkeit von dem Material oder der Tauglichkeit der für eine bestimmte Verwendung UND ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG für Schäden, die direkt oder indirekt VON ODER IN VERBINDUNG MIT DER VERWENDUNG des Materials.

Produktdefinition : Stoff mit mehreren Bestandteilen
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches
Code : 3216-27992
Produktname : Triple-Superphosphat, Granuliert, 0-46-0

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Nutrien TSP Expositionsszenario für Arbeiter

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Industrielle Verwendung für die Formulierung von Vorbereitungen, dazwischenliegender Verwendung und der Endverwendung in industriellen Rahmen.
Prozesskategorie: PROC05, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC26
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU01, SU03, SU10
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC02, ERC06a, ERC08a, ERC08d
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC12
Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.

Beitragende Umweltszenarien : **Eine Umwelteinschätzung ist nicht gemacht worden, wie die Substanz die Kriterien nicht trifft, denn er wird für die Umgebung als gefährlich eingestuft.**

Gesundheit Beitragende Szenarien : **Bulkwaren-Transfers** - PROC05, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC26
Reinigung und Wartung von Geräten - PROC05, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC26
Mischen (offene Systeme) - PROC05, PROC08b
Produktverpackung - PROC09
Lagerung - PROC26

Nummer des ES:	: 1
Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen	: Anwendbar identifizierten Prozesskategorien zu allem.

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Umweltexposition für 1: Eine Umwelteinschätzung ist nicht gemacht worden, wie die Substanz die Kriterien nicht trifft, denn er wird für die Umgebung als gefährlich eingestuft.

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Exposition von Arbeitern für 1: Bulkwaren-Transfers	
Produkteigenschaften	: Feststoff, geringe Staubigkeit.
Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis:	: Gilt für Stoffanteile im Produkt bis zu 100 %
Physikalischer Zustand	: Feste Kügelchen.
Staub	: Feststoff, geringe Staubigkeit.
Verwendete Mengen	: Variabel, von Tag zu Tag.
Verwendungshäufigkeit und -dauer	: Einsatzdauer (h/d): >4
Menschliche Faktoren, die vom Risikomanagement nicht beeinflusst werden	: Nicht anwendbar.

Andere Betriebsbedingungen, die sich auf die Exposition von Arbeitern auswirken	: Für Innen- und Außenbereiche Verwendete Mengen
Anwendungsbereich:	: Innen- und Außenanwendungen.
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Verfahrensebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzung	: Nicht anwendbar.
Prozesskontroll- / Prozessänderungsmassnahmen:	: Nicht anwendbar.
Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung von der Quelle zum Arbeiter	: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Erweiterte allgemeine mechanische Belüftung bereitstellen.
Technische Regelmöglichkeiten	: Natürliche Belüftung durch Türen, Fenster usw. Kontrollierte Belüftung bedeutet, dass Luft durch einen angetriebenen Lüfter zu- oder abgeführt wird.
Be- und Entlüftungsmaßnahmen:	: Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/ Einschränkung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene	: Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Verunreinigte Kleidung abbürsten. Gute Industriehygiene einhalten. Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.
Persönlicher Schutz	: Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen.
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung ist ein Atemschutzgerät zum Schutz vor Staub/Nebel anzulegen.

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Exposition von Arbeitern für 2: Reinigung und Wartung von Geräten

Produkteigenschaften	: Feststoff, geringe Staubigkeit.
Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis:	: Gilt für Stoffanteile im Produkt bis zu 100 %
Physikalischer Zustand	: Feste Kügelchen.
Staub	: Feststoff, geringe Staubigkeit.
Verwendete Mengen	: Nicht anwendbar.
Verwendungshäufigkeit und -dauer	: Einsatzdauer (h/d): >4
Menschliche Faktoren, die vom Risikomanagement nicht beeinflusst werden	: Nicht anwendbar.
Andere Betriebsbedingungen, die sich auf die Exposition von Arbeitern auswirken	: Für Innen- und Außenbereiche
Anwendungsbereich:	: Innen- und Außenanwendungen.

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Verfahrensebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzung	: Während der Systementleerung und -pflege, ist der Zugang zu beschränken Natürliche Belüftung durch Türen, Fenster usw. Kontrollierte Belüftung bedeutet, dass Luft durch einen angetriebenen Lüfter zu- oder abgeführt wird. Da die entleerten Behälter Produktrückstände enthalten, sind die Warnhinweise auf dem Produktetikett selbst nach dem Entleeren des Behälters zu beachten.
Prozesskontroll- / Prozessänderungsmassnahmen:	: Solche Massnahmen sind u.a.: Abtrennung von Bereichen, Zugang nur für befugte Personen, Genehmigung für Arbeitssysteme, Arbeitsabläufe in geschlossenen Räumen, und das Trainieren auf Arbeit, riskiert Anerkennung.
Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung von der Quelle zum Arbeiter	: Natürliche Belüftung durch Türen, Fenster usw. Kontrollierte Belüftung bedeutet, dass Luft durch einen angetriebenen Lüfter zu- oder abgeführt wird.
Technische Regelmöglichkeiten	: Natürliche Belüftung durch Türen, Fenster usw. Kontrollierte Belüftung bedeutet, dass Luft durch einen angetriebenen Lüfter zu- oder abgeführt wird.
Be- und Entlüftungsmaßnahmen:	: Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/ Einschränkung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene	: Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Verunreinigte Kleidung abbürsten. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Persönlicher Schutz	: Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen.
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung ist ein Atemschutzgerät zum Schutz vor Staub/Nebel anzulegen.

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Exposition von Arbeitern für 3: Mischen (offene Systeme)

Produkteigenschaften	: Feststoff, geringe Staubigkeit.
Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis:	: Gilt für Stoffanteile im Produkt bis zu 100 %
Physikalischer Zustand	: Feste Kügelchen.
Staub	: Feststoff, geringe Staubigkeit.
Verwendete Mengen	: Nicht anwendbar.
Verwendungshäufigkeit und -dauer	: Einsatzdauer (h/d): >4
Menschliche Faktoren, die vom Risikomanagement nicht beeinflusst werden	: Nicht anwendbar.
Andere Betriebsbedingungen, die sich auf die Exposition von Arbeitern auswirken	: Verwendung in Innenräumen
Anwendungsbereich:	: Innenbereich
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Verfahrensebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzung	: Nicht anwendbar.
Prozesskontroll- / Prozessänderungsmassnahmen:	: Nicht anwendbar.

Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung von der Quelle zum Arbeiter	: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Erweiterte allgemeine mechanische Belüftung bereitstellen.
Technische Regelmöglichkeiten	: Natürliche Belüftung durch Türen, Fenster usw. Kontrollierte Belüftung bedeutet, dass Luft durch einen angetriebenen Lüfter zu- oder abgeführt wird.
Be- und Entlüftungsmaßnahmen:	: Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/ Einschränkung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Persönlicher Schutz	: Bei Risiko direkter Einwirkung von Staub muss eine Schutzbrille, ein Gesichtsschutz oder sonstiger Vollgesichtsschutz getragen werden.

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Exposition von Arbeitern für 4: Produktverpackung

Produkteigenschaften	: Feststoff, geringe Staubigkeit.
Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis:	: Gilt für Stoffanteile im Produkt bis zu 100 %
Physikalischer Zustand	: Feste Kügelchen.
Staub	: Feststoff, geringe Staubigkeit.
Verwendete Mengen	: Nicht anwendbar.
Verwendungshäufigkeit und -dauer	: Einsatzdauer (h/d): >4
Menschliche Faktoren, die vom Risikomanagement nicht beeinflusst werden	: Nicht anwendbar.
Andere Betriebsbedingungen, die sich auf die Exposition von Arbeitern auswirken	: Verwendung in Innenräumen
Anwendungsbereich:	: Innenbereich
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Verfahrensebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzung	: Nicht anwendbar.
Prozesskontroll- / Prozessänderungsmaßnahmen:	: Nicht anwendbar.
Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung von der Quelle zum Arbeiter	: Es ist sicherzustellen, dass der Arbeitsbereich gut organisiert und beleuchtet ist und genug Platz für die Behandlung von ausgelaufenem Produkt vorhanden ist.
Technische Regelmöglichkeiten	: Natürliche Belüftung durch Türen, Fenster usw. Kontrollierte Belüftung bedeutet, dass Luft durch einen angetriebenen Lüfter zu- oder abgeführt wird.
Be- und Entlüftungsmaßnahmen:	: Beim Umpacken beschädigter Verpackungen für gute Belüftung sorgen. Produkt nur in einem gut belüfteten Bereich verwenden.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Einschränkung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene	: Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Verunreinigte Kleidung abbürsten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Persönlicher Schutz	: Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen.

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Exposition von Arbeitern für 5: Lagerung

Produkteigenschaften	: Feststoff, geringe Staubigkeit.
Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis:	: Gilt für Stoffanteile im Produkt bis zu 100 %
Physikalischer Zustand	: Feste Kügelchen.
Staub	: Feststoff, geringe Staubigkeit.
Verwendete Mengen	: Nicht anwendbar.
Verwendungshäufigkeit und -dauer	: Einsatzdauer (h/d): >4
Menschliche Faktoren, die vom Risikomanagement nicht beeinflusst werden	: Nicht anwendbar.
Andere Betriebsbedingungen, die sich auf die Exposition von Arbeitern auswirken	: Verwendung in Innenräumen
Anwendungsbereich:	: Innenbereich
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Verfahrensebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzung	: Nicht anwendbar.
Prozesskontroll- / Prozessänderungsmassnahmen:	: Nicht anwendbar.
Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung von der Quelle zum Arbeiter	: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Erweiterte allgemeine mechanische Belüftung bereitstellen.
Technische Regelmöglichkeiten	: Natürliche Belüftung durch Türen, Fenster usw. Kontrollierte Belüftung bedeutet, dass Luft durch einen angetriebenen Lüfter zu- oder abgeführt wird.
Be- und Entlüftungsmaßnahmen:	: Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Einschränkung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Persönlicher Schutz	: Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen.

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Bezug auf die Quelle

Webseite:	: Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt.
Expositionsabschätzung und Bezug auf die Quelle - Umwelt: 6: Eine Umwelteinschätzung ist nicht gemacht worden, wie die Substanz die Kriterien nicht trifft, denn er wird für die Umgebung als gefährlich eingestuft.	
Expositionsabschätzung (Umwelt):	: Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt.
Expositionsabschätzung	: Nicht verfügbar.
Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter:1: Bulkwaren-Transfers	
Expositionsabschätzung (Mensch):	: Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt.
Expositionsabschätzung	: Die geschätzten Expositionen am Arbeitsplatz überschreiten erwartungsgemäß die DNELs nicht, wenn die angegebenen Maßnahmen zum Risikomanagement ergriffen werden.
Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter:2: Reinigung und Wartung von Geräten	
Expositionsabschätzung (Mensch):	: Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt.
Expositionsabschätzung	: Die geschätzten Expositionen am Arbeitsplatz überschreiten erwartungsgemäß die DNELs nicht, wenn die angegebenen Maßnahmen zum Risikomanagement ergriffen werden.
Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter:3: Mischen (offene Systeme)	
Expositionsabschätzung (Mensch):	: Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt.
Expositionsabschätzung	: Die geschätzten Expositionen am Arbeitsplatz überschreiten erwartungsgemäß die DNELs nicht, wenn die angegebenen Maßnahmen zum Risikomanagement ergriffen werden.
Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter:4: Produktverpackung	
Expositionsabschätzung (Mensch):	: Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt.
Expositionsabschätzung	: Die geschätzten Expositionen am Arbeitsplatz überschreiten erwartungsgemäß die DNELs nicht, wenn die angegebenen Maßnahmen zum Risikomanagement ergriffen werden.
Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter:5: Lagerung	
Expositionsabschätzung (Mensch):	: Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt.
Expositionsabschätzung	: Die geschätzten Expositionen am Arbeitsplatz überschreiten erwartungsgemäß die DNELs nicht, wenn die angegebenen Maßnahmen zum Risikomanagement ergriffen werden.

Abschnitt 4 - Leitfaden für nachgeschaltete Anwender zur Einschätzung, ob die Arbeiten innerhalb der vom ES gesetzten Grenzen liegen

Umwelt	: Keine zusätzlichen Risikomanagement-Massnahmen sind erforderlich.
Gesundheit	: Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen.

Zusätzliche Ratschläge für die gute Praxis, ergänzend zu REACH CSA

Umwelt	: Benutzen Sie Eindämmung als geeignet. Hygiene und Ordnungsmaßnahmen:
Gesundheit	: Nicht verfügbar.

Produktdefinition : Stoff mit mehreren Bestandteilen
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches
Code : 3216-27992
Produktname : Triple-Superphosphat, Granuliert, 0-46-0

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des Expositionsszenarios: : Nutrien TSP ES für Profis

Liste der Verwendungsdeskriptoren: : **Name der identifizierten Verwendung:** Professionelle Verwendung in Formulierung von Zubereitung und Ende-Gebrauch.
Prozesskategorie: PROC03, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC26
Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)
Endverwendungssektor: SU01, SU03, SU10, SU22
Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.
Umweltfreisetzungskategorien: ERC02, ERC08b, ERC08e
Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC12

Beitragende Umweltszenarien : **Eine Umwelteinschätzung ist nicht gemacht worden, wie die Substanz die Kriterien nicht trifft, denn er wird für die Umgebung als gefährlich eingestuft.**

Gesundheit Beitragende Szenarien : **Alle Prozessarten werden von diesem beitragenden Plan als alle Betriebsbereiten Bedingungen adressiert, und Risikomanagementmaßnahmen sind gleich.**

Nummer des ES: : 2
Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen : Anwendbar identifizierten Prozesskategorien zu allem.

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Umweltexposition für 1: Eine Umwelteinschätzung ist nicht gemacht worden, wie die Substanz die Kriterien nicht trifft, denn er wird für die Umgebung als gefährlich eingestuft.

Nicht anwendbar.

Beitragendes Expositionsszenario, begrenzt die Exposition von Arbeitern für 1: Alle Prozessarten werden von diesem beitragenden Plan als alle Betriebsbereiten Bedingungen adressiert, und Risikomanagementmaßnahmen sind gleich.

Produkteigenschaften : Feststoff, geringe Staubigkeit.
Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: : Gilt für Stoffanteile im Produkt bis zu 100 %
Physikalischer Zustand : Feste Kügelchen.
Staub : Feststoff, geringe Staubigkeit.
Verwendete Mengen : Variabel.
Verwendungshäufigkeit und -dauer : >4 Stunden pro Schicht
Menschliche Faktoren, die vom Risikomanagement nicht beeinflusst werden : Nicht anwendbar.
Andere Betriebsbedingungen, die sich auf die Exposition von Arbeitern auswirken : Für Innen- und Außenbereiche

Anwendungsbereich:	: Innen- und Außenanwendungen.
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Verfahrensebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzung	: Nicht anwendbar.
Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung von der Quelle zum Arbeiter	: Benutzen Sie Eindämmung als geeignet. Natürliche Belüftung durch Türen, Fenster usw. Kontrollierte Belüftung bedeutet, dass Luft durch einen angetriebenen Lüfter zu- oder abgeführt wird.
Technische Regelmöglichkeiten	: Für ausreichende Lüftung sorgen.
Be- und Entlüftungsmaßnahmen:	: Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.
Produktstoffbezogene Massnahmen:	: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Es ist sicherzustellen, dass der Arbeitsbereich gut organisiert und beleuchtet ist und genug Platz für die Behandlung von ausgelaufenem Produkt vorhanden ist. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/ Einschränkung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition	: Nicht anwendbar.
Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene	: Gute Industriehygiene einhalten. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.
Persönlicher Schutz	: Geeigneten Augenschutz tragen. Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen. Bei Risiko der Überschreitung der Grenzwerte ist ein geeigneter Atemschutz zu verwenden. Bei Entstehen von Staub und unzureichender Belüftung ist ein Atemschutzgerät zum Schutz vor Staub/Nebel anzulegen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen: Filtergerät (DIN EN 147) Staabdichte Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Bezug auf die Quelle

Webseite: : Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt.

Expositionsabschätzung und Bezug auf die Quelle - Umwelt: 2: Eine Umwelteinschätzung ist nicht gemacht worden, wie die Substanz die Kriterien nicht trifft, denn er wird für die Umgebung als gefährlich eingestuft.

Expositionsabschätzung (Umwelt): : Nicht anwendbar.

Expositionsabschätzung : Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter:1: Alle Prozessarten werden von diesem beitragenden Plan als alle Betriebsbereiten Bedingungen adressiert, und Risikomanagementmaßnahmen sind gleich.

Expositionsabschätzung (Mensch): : Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt.

Expositionsabschätzung : Nicht verfügbar.

Abschnitt 4 - Leitfaden für nachgeschaltete Anwender zur Einschätzung, ob die Arbeiten innerhalb der vom ES gesetzten Grenzen liegen

Umwelt : Nicht anwendbar.

Gesundheit : Keine zusätzlichen Risikomanagement-Massnahmen sind erforderlich.

Zusätzliche Ratschläge für die gute Praxis, ergänzend zu REACH CSA

Umwelt

: Nicht verfügbar.

Gesundheit

: Benutzen Sie Eindämmung als geeignet. Die Begrenzungsmaßnahmen müssen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten.